

Das Postamt Mettlach

(1840 - 1999)

Teil 7: Französ. Zone / Saar (1945 - 1959)



von

Dr. Bernhard Schmal

© 2022

(aktualisierte Fassung vom 25.07.2024)

www.mettlach-saar.de

Einleitung

Kurz vor Kriegsende wurde die Mettlacher Zivilbevölkerung am 19.11.1944 evakuiert.¹ Einige Tage später wurde auch das Postamt (am 27.11.1944) nach Grünstadt (Pfalz) verlegt. Erst am 20.4.1945 trafen die Postbediensteten wieder ein.² Nach Kriegsende am 8.5.1945 nahm am 28.7.1945 die neu etablierte OPD Saar ihren Dienst auf.³ Ab 16.8.1945 wurde zumindest (Behörden-) Dienstpost wieder befördert.^{4,5} Ab 1.9.1945 konnten dann auch private Postkarten⁶, ab 17.9.1945 Briefe und Drucksachen⁷ sowie ab 20.9.1945 (Wert-) Pakete, Einschreiben, Nachnahmen, Eilbriefe u.ä.⁸ versandt werden.⁹ Absenderfreistempel waren ab 18.12.1945 zugelassen.¹⁰



Brief des Bürgermeisteramts Mettlach vom 9.10.1945 mit Stempel

"METTLACH (SAAR) a"

violetter Eckstempel "Gebühr bezahlt" (aufgrund noch fehlender Briefmarken)

violetter Rundstempel

"Amt Mettlach, Kreis Merzig" über

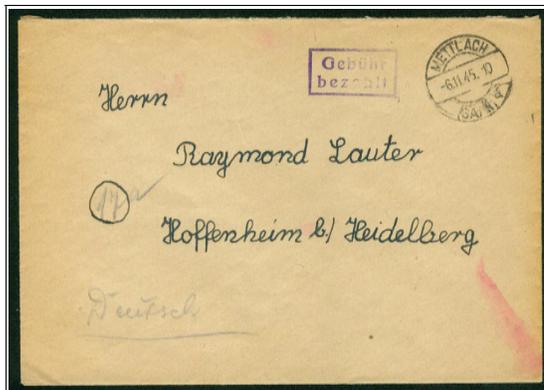
"Bürgermeisteramt Mettlach/Saar"

Das Porto entsprach zunächst den alten, noch zu Reichspostzeiten gültigen Tarifen¹¹, die ab 1.3.1946 dann verdoppelt wurden.¹² Ab 1.4.1946 waren dann auch

- 1 Es handelte sich bereits um die zweite Evakuierung, nachdem schon am 5.9.1939 die Bewohner*innen von Mettlach in das Evakuierungsgebiet nach Gräfenroda (Thüringen) gebracht wurden, wobei die Rückführung im Juni 1940 stattfand (vgl. *1300 JAHRE METTLACH*, S. 257-258).
- 2 Beim Einmarsch der amerikanischen Truppen in Grünstadt ging ein großer Teil der Unterlagen des Postamts Mettlach verloren. Nach der Rückkehr stand zwar noch das Postgebäude, Räume und Inventar waren jedoch verwüstet bzw. zerstört (vgl. *1300 JAHRE METTLACH*, S. 258).
- 3 Die OPD Saar wurde im Gebäude des Postamts Saarbrücken 3 neu etabliert (vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 23, Juni 2001*, S. 43).
- 4 vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 25, Juni 2002*, S. 26-29 (ab Mettlach wurde Dienstpost per Kraftpost befördert)
- 5 Dienstpost wurde auch schon vor dem 16.8.1945 teilweise befördert (vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 26, Dezember 2002*, S. 26-33).
- 6 vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 25, Juni 2002*, S. 29-30 bzw. *Mitteilungsblatt 26, Dezember 2002*, S. 34
- 7 vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 26, Dezember 2002*, S. 35-36 (vor dem 20.10.1945 nur bis 20 Gramm)
- 8 vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 26, Dezember 2002*, S. 37-38; Nachnahme- und Wertsendungen in die französische, englische und amerikanische Zone waren ab dem 6.3.1947 möglich (vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 28, Dezember 2003*, S. 39-40).
- 9 Erst ab 27.10.1945 begann der Interzonenverkehr, nachdem zuvor die Beförderung auf die nordfranzösische Besatzungszone beschränkt war (vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 26, Dezember 2002*, S. 38).
- 10 vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 26, Dezember 2002*, S. 41
- 11 vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 26, Dezember 2002*, S. 38 (dort Artikel 3)
- 12 So betrug z.B. das Porto für Postkarten ab dem 1.3.1946 10 Pf. (zuvor 5 Pf.), für Briefe bis 20 Gramm 24 Pf. (zuvor 12 Pf.) oder für Einschreiben zusätzliche 60 Pf. (zuvor 30 Pf.).

Auslandssendungen (wie z.B. nach Frankreich) im eingeschränkten Rahmen möglich.¹³ Die Gebühren für Auslandspostkarten bzw. -briefe bis 20 Gramm betragen dabei zunächst 45 Pf. bzw. 75 Pf., ab 15.9.1947 wurde das Porto auf 30 Pf. bzw. 50 Pf. ermäßigt.¹⁴ Einschreib- und Wertbriefe ins Ausland waren jedoch noch nicht zulässig.

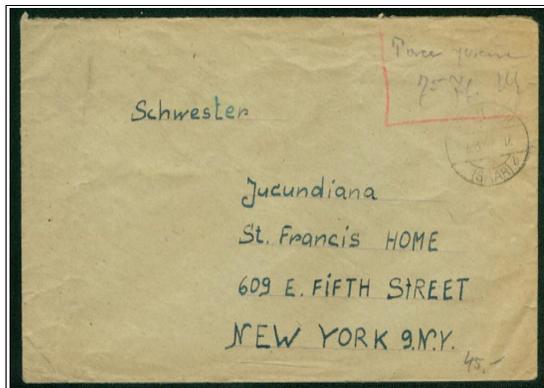
Da bis zum 17.12.1945 keine Briefmarken verfügbar waren, wurden zunächst die in bar bezahlten Briefe mit einem „Gebühr bezahlt“ - Stempel versehen. Auch später kam bei Briefmarkenmangel dieser Stempel noch zum Einsatz. Auf Auslandssendungen war in diesen Fällen der Vermerk in französischer Sprache ("Taxe perçue") anzubringen¹⁵:



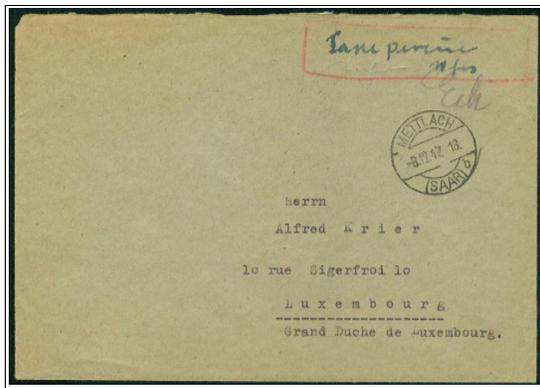
Brief vom 8.11.1945, Stempel "METTLACH (SAAR) a" „Gebühr bezahlt“ mit violetterm Rahmen



Brief vom 11.10.1946, Stempel "METTLACH (SAAR) b" handschriftl. "Taxe perçue 75 Pf." in rotem "Rahmen"¹⁶



Brief vom 7.3.1947, Stempel "METTLACH (SAAR) b" handschriftl. "Taxe perçue 75 Pf." in rotem "Rahmen"



Brief vom 8.12.1947, Stempel "METTLACH (SAAR) b" handschriftl. "Taxe perçue 75 Pf." in rotem "Rahmen"¹⁷

13 vgl. ARGE SAAR, *Mitteilungsblatt* 27, Juni 2003, S. 37-38 (wobei Frankreich zum "Ausland" gehörte)

14 vgl. z.B. Gebührentabellen im MICHEL-Deutschland-Spezial-Katalog

15 In Teil 16 (Gebühr bezahlt / Taxe perçue) auf dieser Homepage werden diese Stempel ausführlich betrachtet.

16 Während in einigen Orten ein Gummistempel "Taxe perçue" vorhanden war, erfolgte u.a. in Mettlach die Kennzeichnung von Hand (vgl. Saarhandbuch sowie ARGE SAAR, *Mitteilungsblatt* 12, Dezember 1995, S. 48).

17 Ab 20.11.1947 durften bei Auslandssendungen keine Briefmarken mehr verwendet werden. Daher weisen Auslandssendungen ab diesem Zeitpunkt (bis zum 22.2.1948) immer den Vermerk "Taxe perçue" auf.

1. Frankaturen

Mit dem Stempel „METTLACH“ ist insbesondere ab 1946 eine Vielzahl von bemerkenswerten Frankaturen verbunden.

Ein erster Grund hierfür ist, dass Mettlach der Wohnsitz des Briefmarkenhändlers Fritz Paulus (Saareckstr. 27) war. Es existieren daher zahlreiche Briefe an Sammler und auch wunschgemäß angefertigte (nicht immer portogerechte) Sammlerbelege. Fritz Paulus hatte zudem beste Beziehungen zum Postamt Mettlach, wo sein Bruder tätig war.¹⁸ Fraglich bleibt, ob ihm tatsächlich spätere Rückdatierungen mit Hilfe von echten, aber nicht mehr verwendeten Stempeln zugeschrieben werden können.¹⁹

Ein zweiter Grund sind die politischen Verhältnisse.²⁰ So stand "die Saar" zunächst unter französischer Besatzung (1945-1947). Am 17.12.1947 trat eine eigene Verfassung - bei wirtschaftlichem Anschluss an Frankreich - in Kraft. Ab 1.1.1957 gehörte dann das Saarland zur Bundesrepublik Deutschland, behielt aber noch bis einschließlich dem 5.7.1959 die französische Währung bei, so dass bis dahin auch noch "eigene" SAARLAND-Briefmarken mit Francs-Aufdruck erschienen.

1.1 Verwendung von Marken der Französischen Zone (17.12.1945 - 27.11.1947)

Am 17.12.1945 waren erstmals spezielle Briefmarken der Französischen Zone erhältlich. Bis Ende 1947 kam es jedoch immer wieder zu erheblichem Markenmangel. Daher ist in diesem Zeitraum der „Gebühr bezahlt“ Stempel weiterhin häufig zu finden.



Einschreiben vom 11.01.1946

(Porto bis 28.2.1946: 24 Pf. für 20-250 Gramm zzgl. 30 Pf. Einschreibgebühr)

Frankatur: 20 Pf. u. 30 Pf. Französische Zone + „Gebühr bezahlt“ Stempel (für fehlende 4 Pf.)

Stempel "METTLACH (SAAR) b"

("früher" Mettlach-Brief mit Frankatur)

¹⁸ Vom 16.09.1966 bis 30.04.1978 war Josef Paulus Betriebsleiter des Postamts Mettlach (vgl. z.B. Festschrift *150 Jahre Postamt Mettlach*, S. 17).

¹⁹ vgl. <http://forum.bund-forum.de/viewtopic.php?f=103&t=18487#p53841>

²⁰ zu den (genauen) politischen Verhältnissen siehe z.B. *WIKIPEDIA*

Wie bereits erwähnt, waren vor dem 1.3.1946 noch die alten Gebühren (vor der Besetzung) gültig, d.h. der Versand eines Standardbriefs kostete 12 Pf. Vermutlich stand jedoch dem Postamt Mettlach eine 12 Pf.-Marke (zeitweise) nicht zur Verfügung:



Brief vom 7.2.1946

(Porto bis 28.2.1946: 12 Pf. für Brief bis 20 g)

Frankatur 8 Pf. + 5 Pf.

(da offenbar keine 12 Pf.-Marke zur Hand war)

Stempel "METTLACH (SAAR) b 7.2.46 10 (Uhr)"

sowie Stempel "HAMBURG 8.2.46" auf 5 Pf.

Marke, da die linke Marke offenbar irrtümlich nicht in Mettlach abgestempelt wurde



Brief vom 16.2.1946

(Porto bis 28.2.1946: 12 Pf. für Brief bis 20 g)

Frankatur 8 Pf. + 8 Pf.

(vermutlich war keine 12 Pf.-Marke zur Hand)

Stempel "METTLACH (SAAR) b 16.2.46 10 (Uhr)"

Ab dem 1.3.1946 verdoppelte sich dann das Porto:



Orts-Brief vom 25.5.1946

(Porto ab 1.3.1946: 32 Pf. für 20-250 g Ortsbrief)

Frankatur 2 x 12 Pf. + 8 Pf.

Stempel "METTLACH (SAAR) a 25.5.46 17 (Uhr)"

Anstelle des Ortsnamens (Mettlach) ist auf dem Brief "Hier" zu lesen

Weitere "Porto-Belege" ab dem 1.3.1946 mit Marken der französischen Zone²¹:



Postkarte vom 20.3.1946 (datiert 18.3.1946)

Frankatur: 12 Pf. (Postkarten-Porto ab 1.3.1946)

Stempel "METTLACH (SAAR) b 20.3.46 10 (Uhr)"



Brief vom 24.4.1946

Frankatur: 24 Pf. (Standardbrief-Porto ab 1.3.1946)

Stempel "METTLACH (SAAR) b 24.4.46 10 (Uhr)"



Drucksache vom 21.7.1946

Frankatur: 6 Pf. (Drucksachen-Porto ab 1.3.1946)

Stempel "METTLACH (SAAR) b 21.7.46 19 (Uhr)"

Absender: Fritz Paulus, Fachgeschäft seit 1931



²¹ Weitere Belege finden sich vor allem auch bei Einschreibbriefen (vgl. Teil 12 auf dieser Homepage).

1.2 Verwendung von Saar - Marken mit deutscher Währungsangabe (1947)

Am 20.01.1947 erschienen für das Saargebiet eigene Marken mit der Inschrift „Saar“ (Michel-Nr. 211-225). Diese waren bis einschließlich dem 27.11.1947 gültig.



Standardbrief vom 21.8.1947 mit 8 + 16 Pf. Frankatur
(Porto für Brief bis 20g vom 1.3.1946-19.11.1947²²⁾)



Einschreiben vom 8.5.1947 mit 84 Pf. Frankatur
(24 + 60 Pf. Einschreibgebühr vom 1.3.1946-19.11.1947)

Da die Ausgaben der französischen Zone ebenfalls bis 27.11.1947 Gültigkeit im Saarland besaßen, kommt es ab dem 20.01.1947 zu entsprechenden Mischfrankaturen:



Postkarte als Einschreiben vom 17.05.1947

(Porto 12 Pf. Postkarte + 60 Pf. Einschreiben)
mit Mischfrankatur Französische Zone / Saar

Stempel "METTLACH (SAAR) b 17.5.47 18 (Uhr)"



Eilbrief vom 20.10.1947

(Porto 24 Pf. Brief + 80 Pf. für Eilzustellung)

mit 105 Pfg. (fast) portogerecht frankiert
mit Mischfrankatur Französische Zone / Saar

Stempel "METTLACH (SAAR) b 20.10.47 7 (Uhr)"

²² Vom 17.-19.11.1947 gab es eine Postsperrung für Sendungen nach Deutschland und ins Ausland.

Neben diesen Mischfrankaturen wurden Briefe teilweise auch weiterhin nur mit Marken der französischen Zone frei gemacht:



Einschreiben vom 13.02.1947
mit 84 Pf. portogerecht frankiert (bis 20 g)
mit ausschließlich Marken der Französ. Zone
(Briefporto 24 Pf. + 60 Pf. Einschreibgebühr)
Stempel "METTLACH (SAAR) b"
kleiner (Not-) R-Gummistempel (mit Nr. 996)



Einschreiben vom 18.10.1947
mit 85 Pf. (fast) portogerecht frankiert
mit ausschließlich Marken der Französ. Zone
(Briefporto 24 Pf. + 60 Pf. Einschreibgebühr)
Stempel "METTLACH (SAAR) b"
R-Zettel mit Nr. "00242"

Selbstverständlich wurden andererseits auch Briefe nur mit SAAR-Marken versehen:



Einschreiben vom 13.02.1947 ("Zensurpost"),
mit 124 Pf. portogerechte Nachnahmefrankatur
mit ausschließlich SAAR-Marken
(Briefporto 24 Pf. + 60 Pf. Einschreibgebühr
+ 40 Pf. Nachnahmegebühr)
Stempel "METTLACH (SAAR) b"
großer (Not-) R-Gummistempel (mit Nr. 826)

1.3 Verwendung von Saar - Marken mit Aufdruck (Franc-Währung)

Nach der wirtschaftlichen Ausgliederung aus der Französischen Zone und dem wirtschaftlichen Anschluss an Frankreich galt ab dem 17.11.1947 die Francs-Währung. Am 20.11.1947 erschienen dann auch Überdruck-Marken in französischer Währung.²³ Innerhalb des Saarlands und nach Frankreich galten nun die seinerzeit bestehenden innerfranzösischen Gebühren, die in Frankreich bereits ab 8.7.1947 gültig waren²⁴. Für Auslandssendungen war die Verfügung Nr. 47-134 vom 18.11.1947 maßgebend. Die darin genannten Anlagen sind allerdings unbekannt.²⁵ Im Wesentlichen waren hierin aber offenbar die seit 1.2.1946 geltenden französischen Tarife übernommen worden²⁶. Nach Deutschland galten bis zum 30.4.1948 gesonderte Tarife²⁷, die in der Regel dem Porto für Sendungen innerhalb des Saarlands bzw. nach Frankreich gleichkamen. Einschreib- und Wertbriefe nach Deutschland bzw. ins übrige Ausland waren allerdings nach einer allgemeinen Postsperre ab 17.11.1947²⁸ auch vom 20.11.-21.12.1947 nicht erlaubt²⁹. Die

23 Bereits am 20.11. lagen Werte zu 2, 3 und 6 Fr. vor, am 27.11. solche zu 10 und 60 Cent. sowie 1, 4, 5, 9 und 14 Fr.

24 Für Briefe innerhalb des Saarlandes und nach Frankreich galt das französische Inlandporto gemäß Erlass Nr. 47-2194 vom 15.11.1947 (im *Amtsblatt des Saarlandes*, No. 62 vom 28.11.1947, S. 908-909). Hiernach erfolgte (gemäß Abschnitt, Artikel 1) nämlich eine Ausdehnung der innerhalb von Frankreich angewandten Dienste und Gebühren auf den gegenseitigen Postverkehr zwischen Frankreich und dem Saarland.

Die seinerzeit (bereits seit dem 8.7.1947) gültigen französischen Tarife finden sich in *Journal officiel de la République Française* vom 4.7.1947, Verfügung 47-1228, S. 6248-6249. Die wichtigsten Gebühren sind z.B. auch z.B. im *MICHEL Deutschland Spezial 1981/82*, S. 1039 aufgeführt. Dort fehlen aber z.B. die Gebühren für Geschäftssachen. Auch galt neben der Einschreibgebühr von 14 Francs für Briefe eine ermäßigte Einschreibgebühr von 10 Francs für den Versand von Drucksachen und gewissen Geschäftspapieren.

25 Die Verfügung 47-134 vom 18.11.1947 findet sich im *Amtsblatt des Saarlandes*, No. 60 vom 20.11.1947, S. 889-890. Die Tarife bzgl. dem Verkehr mit anderen Ländern wurden dabei gemäß Artikel 3 "in den der vorliegenden Verfügung beigefügten Anlagen dargelegt". Leider wurden diese Anlagen im Amtsblatt nicht abgedruckt. Lediglich die Anlage Nr. 4 zur Verfügung 47-134 ist im *Amtsblatt des Saarlandes*, No. 65 vom 6.12.1947, S. 1052 nachzulesen. Ferner besagt die Verfügung 47-135 vom 18.11.1947 im *Amtsblatt des Saarlandes*, No. 60 vom 20.11.1947, S. 890, dass die Tarife aus den Anlagen zu Artikel 3 der Verfügung 47-134 vom Tag der Einführung des Franken im Saarland gelten.

26 Zu den französischen Auslandsgebühren siehe *Journal officiel de la République Française* vom 20.1.1946 (Verfügung 45-0208, S. 538-539). Diese waren seit dem 1.2.1946 gültig (Verfügung vom 15.1.1946, S. 542-543). Die genannten Gebühren stimmen weitgehend mit den in den MICHEL-Katalogen genannten Portosätzen überein.

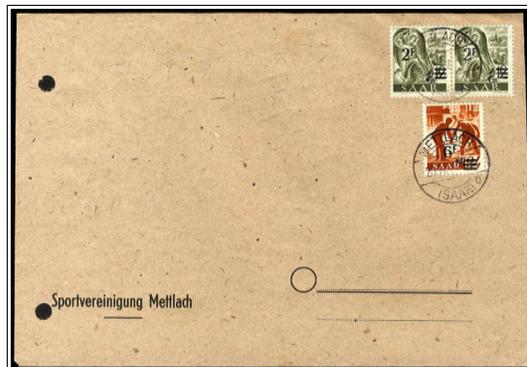
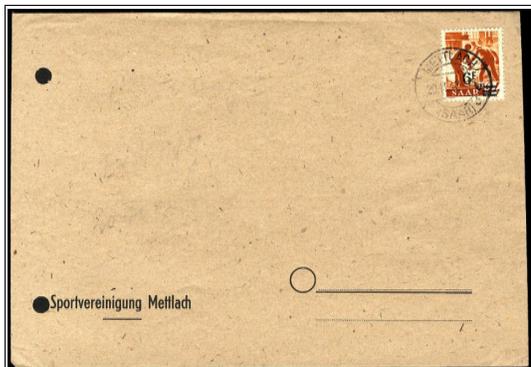
27 Die speziellen Gebühren für Sendungen nach Deutschland, d.h. in die besetzten Zonen, sind der Verfügung 47-137 vom 19.11.1947 im *Amtsblatt des Saarlands*, No. 62 vom 28.11.1947, Anlagen 1-3 (S. 914-915) zu entnehmen. Hier finden sich auch spezielle Gebühren (z.B. für "Geschäftspapiere"), die in Portotabellen oftmals fehlen.

28 Eine allgemeine Postsperre für alle Sendungen nach Deutschland oder ins Ausland galt vom 17.-19.11.1947 (vgl. z.B. *MICHEL DEUTSCHLAND SPEZIAL 1981/1982*, S. 1039, Fußnote 1).

29 Für Sendungen nach Deutschland ist dies in Verfügung 47-137 vom 19.11.1947 (im *Amtsblatt des Saarlands*) nachzulesen, für Sendungen ins Ausland stand offenbar Entsprechendes in den "unbekannten" Anlagen zur Verfügung 47-134 vom 18.11.1947. Laut z.B. *MICHEL DEUTSCHLAND SPEZIAL 1981/1982*, S. 1039 waren Einschreib- und Wertsendungen dann ab 22.12.1947 wieder zugelassen. Laut *STROBEL, Wolfgang: Die Aufnahme des Postverkehrs in Deutschland nach der Besetzung 1945-1950 (6 Aufl.)*, S. 158 findet sich im Bundespostmuseum Frankfurt eine entsprechende Verfügung vom 22.12.1947, die der Direktor der Post- und Telegraphenverwaltung des Saarlands erlassen hat und die zumindest für den Versand in die besetzten Zonen galt. Entsprechend ist z.B. ein R-Brief bereits vom 30.12.1947 ab Saarbrücken nach "(16) Dieburg" bekannt.

Gebühren hierfür wurden somit (wohl) erst (kurz) vor der Zulassung am 22.12.1947 veröffentlicht³⁰, wobei Einschreiben ins Ausland (außerhalb von Deutschland) eventuell erst ab 1948 möglich waren³¹ und wohl ebenfalls 14 Fr. Einschreibgebühr kosteten³².

Am 20.11.1947 erschienen also erstmals Saar-Marken mit Francs-Aufdruck. Es handelte sich um die Werte zu 2 Fr. (auf 12 Pf.), 3 Fr. (auf 15 Pf.) und 6 Fr. (auf 24 Pf.):



"METTLACH (SAAR) b 20.11.47" auf Überdruckmarke "METTLACH (SAAR) b 20.11.47" auf Überdruckmarken
auf unbeschriebener Karte "Sportvereinigung Mettlach" auf unbeschriebener Karte "Sportvereinigung Mettlach"

Bis einschließlich 27.11.1947 konnten auch noch die "alten" Saar-Marken ohne Aufdruck und / oder Marken der französischen Zone benutzt werden, wobei gemäß dem seinerzeitigen Umtauschkurs 5 Pfennige mit 1 Franc gleichgesetzt wurden³³:



"innersaarländisches" Einschreiben vom 27.11.1947 nach Saarlouis, frankiert mit 66 Pf. + 3 Fr. = ~16 Fr.
= 2 Fr. Drucksache (bis 20g)
+ 14 Fr. Einschreibgebühr
oder
= 6 Fr. Geschäftspapiere (20-100g) bzw. Drucksache (50-100g) + 10 Fr. Einschreibgebühr³⁴
Letztag für Mischfrankaturen (Saar-Marken mit und ohne Aufdruck sowie Marken der Französ. Zone)
Stempel "METTLACH (SAAR) b 27.11.47"

30 Diese Gebührenbestimmungen, die in Ergänzung zu den genannten Anlagen erfolgten, sind leider nicht bekannt.

31 Zumindest die OPD Tübingen ließ (mit Verfügung vom 22.12.1947) Auslandseinschreiben erst ab 1.1.1948 zu.

32 Die Einschreibgebühr nach Deutschland wurde - wie zahlreiche Belege zeigen - auf 14 Francs festgesetzt. Ob es (auch hier) eine ermäßigte Einschreibgebühr von 10 Francs (für Drucksachen, Geschäftsbriefe usw.) gab, ist fraglich. Ein R-Brief vom 1.4.1948 von Ottweiler nach Österreich, der mit 24 Fr frankiert ist, lässt vermuten, dass auch für das Ausland die Einschreibgebühr 14 Francs betrug. Insofern würden andere Angaben nicht zutreffen.

33 vgl. z.B. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 29, Juni 2004, S. 32*

34 In Frankreich betrug ab 8.7.1947 die Inland-Einschreibgebühr für Briefe 14 Fr., für andere Versandarten 10 Fr.

Mit gleicher Frankatur (-anordnung) sind weitere - zweifelsfrei echt gelaufene³⁵ - "Letzttagsbriefe" vom 27.11.1947 mit allen 3 Markenausgaben (Marken der französische Zone, SAAR-Marken und Überdruckmarken) bekannt.³⁶

Aus diesen 3 Ausgaben sind vom 20.-27.11.1947 alle Kombinationen möglich:



"innersaarländisches" Einschreiben vom 20.11.1947 nach Saarlouis, frankiert mit 115 Pf. = 23 Fr.

= 9 Fr. Brief + 14 Fr. Einschreibgebühr

ausschließliche Verwendung von Saar-Marken

Stempel "METTLACH (SAAR) a 20.11.47 9 (Uhr)"

(eigentlich war der b-Stempel in Gebrauch; möglicherweise kam der a-Stempel aufgrund der hohen Sammlernachfrage zusätzlich zum Einsatz)

Allerdings kam der 14 Francs-Wert (Einschreibgebühr für Briefe) erst am 27.11. an den Schalter, so dass bei Einschreibbriefen in der Regel (auch) SAAR-Marken bzw. Marken der französischen Zone (mit-) benutzt wurden. Lediglich für einfache Briefe (ins Saarland, nach Frankreich und nach Deutschland) standen der 6 Fr. Wert (Briefe bis 20 g) sowie zusätzlich der 3 Fr. Wert (9 Fr. für Briefe bis 50 g) schon ab dem 20.11. zur Verfügung. Mit Hilfe des ebenfalls schon vorhandenen 2 Fr. Wert konnten auch Drucksachen (2 Fr. bis 20 g) und Postkarten (5 Fr.) frei gemacht werden.



Brief vom 21.11.1947

nach Marbach am Neckar

(über-) frankiert mit 11 Fr

(Sammlerbeleg mit den am 21.11.1947 zur Verfügung stehenden Werten zu 2, 3 und 6 Francs)

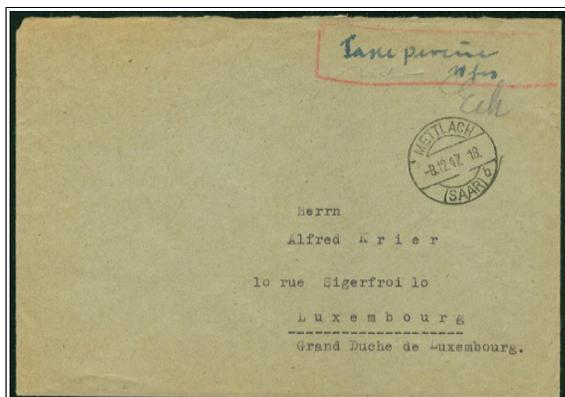
ausschließliche Verwendung von Überdruckmarken

Stempel "METTLACH (SAAR) b 21.11.47 7 (Uhr)"

³⁵ Die Echtheit ergibt sich aus den Nummern der verwendeten R-Zetteln. So wurden am 11.11.1947 die Nummer 137 verwendet, am 20.11. die Nummer 472 sowie am 24.11. die Nummern 511 und 512.

³⁶ Es handelt sich um Briefe mit den R-Nummern 00579 und 00581.

Wie bereits ausgeführt wurde, waren vom 17.11.1947 bis 21.12.1947 Einschreib- und Wertbriefe nach Deutschland bzw. ins übrige Ausland nicht erlaubt. Ferner durften alle Sendungen, die ins Ausland³⁷ gingen, vom 20.11.1947 bis zum 22.2.1948³⁸ nicht mit (Überdruck-) Marken frankiert werden. Stattdessen war in diesem Zeitraum der Vermerk "Taxe percue" per Stempel oder handschriftlich vorzunehmen:



**Standardbrief vom 8.12.1947
nach Luxemburg
mit Vermerk "Taxe percue 10 Fr"
(10 Fr. = Auslandsporto für Briefe bis 20g)³⁹
"METTLACH (SAAR) b 8.12.47 18 (Uhr)"**

Ab dem 23.2.1948 waren dann nicht nur die Überdruckmarken auf Auslandssendungen sondern auch Luftpostbriefe erlaubt.⁴⁰



**Luftpost Einschreiben vom 13.03.1948
in die Schweiz
mit Aufdruckmarken im Wert von 59 Fr frankiert
(Sammlerfrankatur)
"METTLACH (SAAR) b 13.3.48 12 (Uhr)"
R-Zettel Nr. 00354 sowie
Luftpost-Aufkleber in französischer Sprache**

37 Hierzu gehörten nicht Sendungen, die nach Deutschland oder Frankreich gingen.

38 Bis zum 22.2.1948 war eine Barfrankierung ("Taxe percue") vorzunehmen (vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 47, Juni 2013, S. 12* mit Verweis auf "Note de Service 5003/RH/4396 vom 18.2.1948, Landesarchiv Saarbrücken, Postgeschichtliche Sammlung Nr. 10").

39 Der Vergleich mit den einschlägigen Gebührentabellen (z.B. im MICHEL) zeigt, dass bezüglich des Auslandsportos weitgehend die ab 1.2.1946 in Frankreich gültigen Auslandsgebühren übernommen wurden. Allerdings waren wohl keine ermäßigten Gebühren für Postsendungen nach Luxemburg aufgeführt, da für alle bekannten Belege nach Luxemburg das "normale" Porto von 10 Fr bzw. 50 Pf. erhoben wurde. Der Autor eines diesbezüglichen Artikels in *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt Nr. 47, Juni 2013, S. 12-21* hat dem mittlerweile zugestimmt, nachdem er sich irrtümlich nur auf Artikel 2 (statt auf Artikel 3) der Verfügung 47-134 vom 18.11.1947 gestützt hatte.

40 Gleichzeitig mit der Wiederzulassung von Briefmarken für Auslandssendungen waren ab 23.2.1948 auch Luftpostsendungen möglich (vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 30, Dezember 2004, S. 37*) mit Ausnahme von Luftpostsendungen nach Deutschland, Österreich und Spanien mit seinen Kolonien.

Ab dem 1.4.1948 erschienen dann neue Werte in Franc-Wahrung und mit der Aufschrift "SAARPOST". Hierzu sind folgende Ersttagsbelege aus Mettlach bekannt:



Luftpost-Einschreiben vom 01.04.1948
nach New York
mit 109 F 70 C frankiert (Sammlerfrankatur)
"Mischfrankatur" Aufdruckmarke (9 F) sowie
sieben SAARPOST-Marken (Ersttag)
"METTLACH (SAAR) b 1.4.48 15 (Uhr)"
R-Zettel mit Nr. 00041 sowie
Aufkleber "PAR AVION - Mit Luftpost"



Einschreiben vom 01.04.1948
nach Saint Jean d'Angely / Frankreich
mit 20 F portogerecht frankiert
"Mischfrankatur" Aufdruckmarken (1 F + 4 F)
und drei SAARPOST-Marken (Ersttag)
"METTLACH (SAAR) b 1.4.48 15 (Uhr)"
R-Zettel mit Nr. 00021⁴¹
(Vordruckumschlag "Fritz Paulus")

Im April und Mai 1948 ergaben sich weitere Belege mit Mischfrankaturen. Nachfolgend sind hierzu weitere Beispiele zu sehen:



Auslandsbrief vom 13.04.1948
nach Bern / Schweiz
mit 10 Fr portogerecht frankiert
(Mi.-Nr. 226 II, 227 II, 229 I, 239,
240 Paar sowie 242)
"METTLACH (SAAR) b 13.4.48 18 (Uhr)"

⁴¹ Wahrend am 13.3.1948 die R-Zettelnummer 00354 verwendet wurde, war am 1.4.1948 bereits eine neue Rolle (wie die Nummer 00021 belegt) in Gebrauch. Es wurden also in kurzer Zeit ca. 700 Einschreiben (grotenteils an und fur Sammler) bei der Post aufgegeben.



**Brief vom 14.04.1948
nach Aschaffenburg**

**mit 6 Fr (als Mischfrankatur) frankiert
(Mi.-Nr. 226 II, 227 II, 229 I, 239,
240 Paar sowie 242)**

"METTLACH (SAAR) b 14.4.48 18 (Uhr)"



**Brief vom 29.04.1948
nach Aschaffenburg**

**mit 6 Fr (als Mischfrankatur) frankiert
(Mi.-Nr. 226 II Viererblock, 240,
241 Paar mit Leerfeld sowie 243)**

"METTLACH (SAAR) b 29.4.48 18 (Uhr)"

Ab dem 1.5.1948 wurde das Porto für Sendungen aus dem Saarland ins "übrige" Deutschland und ins Ausland neu festgelegt, wobei die Gebühren für dort gelegene Zielorte sich nun nicht mehr unterschieden, sondern dem kurz zuvor neu festgelegten französischen Auslandspporto entsprachen⁴².

Zuvor entsprachen dagegen die Gebühren für Briefe nach Deutschland im Wesentlichen den Gebühren für Sendungen innerhalb des Saarlandes bzw. nach Frankreich, d.h. nicht dem Auslandstarif.

⁴² Die Gültigkeit der französischen Auslandsgebühren wird mit Anordnung 48-43 vom 28.4.1948 im Amtsblatt des Saarlandes, Nr. 30 (F), vom 3.5.1948, S. 460 verfügt. Die neuen Auslandsgebühren finden sich im Erlass 48-656 vom 31.3.1948 (S. 460 ff.) bzw. im Décret No. 48-656 vom 31.3.1948 in Journal Officiel de la République Française vom 11.4.1948, S. 3612 ff. Für Sendungen nach Luxemburg galten gemäß Artikel 5 nun auch Ermäßigungen für das Saarland. Der Gültigkeitsbeginn (ab 1.5.1948) geht aus einer Anordnung vom 7.4.1948 vor (ebenfalls zu finden im genannten Amtsblatt des Saarlandes, dort S. 467).



Brief vom 25.05.1948
nach Bad Godesberg

mit 43 Fr (als Mischfrankatur) portogerecht
frankiert (18 Fr Brief + 25 F Einschreibgebühr)
(Die zusätzlichen 10 C waren unnötig)

"METTLACH (SAAR) b 25.5.48 18 (Uhr)"
R-Zettel mit Nr. 00328

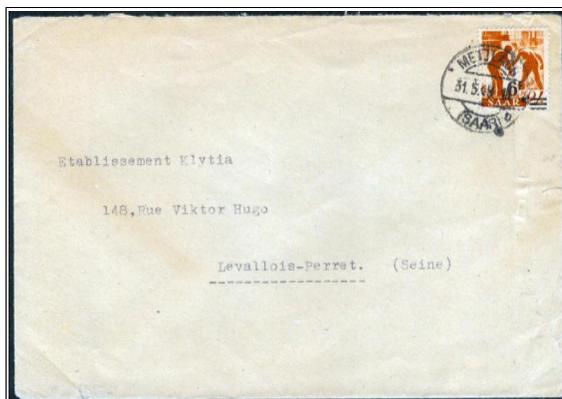
Die Überdruckmarken blieben noch bis zum 31.5.1948 gültig. Auch zu diesem "Letzttag" sind Mettlach-Belege bekannt:



Einschreiben vom 31.05.1948
(Letzttag für Überdruckmarken)
nach Babenhausen / Bayern

mit 48 F (über-) frankiert
(Briefporto 18 F + 25 F Einschreibgebühr)

"METTLACH (SAAR) b 31.5.48 16 (Uhr)"
R-Zettel mit Nr. 00422⁴³



Brief vom 31.05.1948
(Letzttag für Überdruckmarken)
nach Levallois-Perret (Seine)

mit 6 Fr (Überdruckmarke) frankiert

"METTLACH (SAAR) b 31.5.48"

⁴³ In den Monaten April und Mai 1948 wurden demnach zusammen ca. 1400-1450 Einschreibbriefe versandt. (So zeigen Belege, dass am 9.4.1948 die Nummer 00249, am 20.5.1948 die Nummer 00232 verwendet wurden.)

1.4 Verwendung von Saar(post) - Marken

Ab dem 1.6.1948 waren nur noch die am 1.4.1948 erschienenen SAARPOST- bzw. SAARLUFTPOST-Marken gültig.⁴⁴ Ab 12.10.1948 erschienen dann Marken mit Aufschrift "SAAR" (statt "SAARPOST") - zunächst in Form der "Hochwasserhilfeausgaben" (MICHEL Nr. 255-259 sowie Block 1 und 2).



Einschreiben vom 19.10.1948
mit 43 F portogerecht frankiert
(Briefporto 18 F + 25 F Einschreibgebühr)
mit SAARPOST- und SAAR-Marken
Stempel "METTLACH (SAAR) b"
R-Zettel mit Nr. 00298

Zuvor traten bereits ab 22.9.1948 neue Gebühren für Sendungen innerhalb des Saarlands und nach Frankreich in Kraft, die dann in der Folge ab 12.1.1949, ab 7.7.1949 (für Einschreiben und Wertbriefe)⁴⁵, ab 14.12.1951 und ab 1.7.1957 (für Nachnahmen⁴⁶) jeweils geändert wurden.⁴⁷ Ab 8.7.1957 und nochmals ab 13.1.1959 erhöhte sich dann lediglich noch das Porto für Sendungen nach Frankreich, während das Porto innerhalb des Saarlands unverändert blieb.⁴⁸

Das Porto für Sendungen nach Deutschland und ins übrige Ausland änderte sich nach dem 1.5.1948 nochmals ab 1.12.1948 und ab 1.5.1951. Ab 15.7.1957 gab es dann unterschiedliche Gebühren für Sendungen nach Deutschland und ins Ausland.⁴⁹

⁴⁴ Die Freimarkenausgabe MICHEL 239-252 war noch bis einschließlich dem 30.11.1953 gültig.

⁴⁵ vgl. z.B. MICHEL Deutschland Spezial 1981/82, S. 1039, Fußnote 7

⁴⁶ Zudem wurden innerhalb des Saarlands Briefe nur noch bis 1000 g und Drucksachen bis 500 g befördert.

⁴⁷ Hilfreich ist übrigens die Internetseite www.ffap.net/philatelie/tarifs_postaux.php. Hier finden sich zu einem beliebigen Datum die geltenden französischen Inlandstarife.

⁴⁸ vgl. Josef PETER, Kuriose Postgebühren aus dem Saarland nach Frankreich 1957-1959 in *Mitteilungsblatt 49 der ARGE SAAR*, Juni 2014, S. 11-15

⁴⁹ Das Porto für Sendungen nach Deutschland entsprach nun den innersaarländischen Gebühren. Das Auslandsporto blieb - außer z.B. bei der Versicherungsgebühr bei Wertsendungen - im Wesentlichen unverändert.

1.5 Verwendung von SAARLAND - Marken

Ab dem 1.1.1957 gehörte das Saarland wieder zur Bundesrepublik Deutschland. Auf neuen Briefmarkenausgaben war nun "SAARLAND" zu lesen, wobei bis einschließlich dem 5.7.1959 noch die französische Frankenwährung beibehalten wurde. Die Heuss-Serie erschien dabei zunächst ohne Währungsangabe (MICHEL Nr. 380-396), ab 2.11.1957 dann mit Zusatz "F" (für Francs).⁵⁰



Einschreiben vom 1.1.1957
 mit 50 F 20 C (fast) portogerecht frankiert
 (Briefporto 15 F + 35 F Einschreibgebühr)
 u.a. mit 5 (Fr) Heuss-Marke u. 15 F Wappen
 (beide in Ersttagsverwendung)
 Stempel "METTLACH - Das Kleinod der Saar"

Viele der vor dem 1.1.1957 bereits erschienenen SAAR-Marken blieben noch bis zum 30.6.1957 bzw. 31.12.1958 gültig.

Am 5.7.1959 wurden dann letztmalig SAARLAND-Marken abgestempelt:



Einschreib-Eilbrief vom 5.7.1957 ("Letzttag")
 mit 100 F portogerecht frankiert
 (Briefporto 15 F + 35 F Einschreibgebühr +
 50 F für Eilzustellung)
 R-Zettel-Nr.: "265"
 Stempel "METTLACH (SAAR) a"

⁵⁰ Die Heuss-Marken ohne Währungsangabe blieben noch bis zum 30.6.1958 gültig (vgl. MICHEL-Katalog).

Ab 6.7.1959 waren Briefe dann mit Marken der BUNDESPOST zu frankieren. Entsprechend blieben bei folgendem Sammlerbeleg die zum Dokumentationszweck zusätzlich aufgeklebten (bildgleichen) SAARLAND-Marken in Mettlach ungestempelt. Erst auf dem Transportweg wurden diese beiden "Erinnerungsmarken" dann irrtümlich mit dem Bahnpoststempel "AACHEN - ALTENBEKEN Zug 00533" entwertet⁵¹:



Einschreiben vom 6.7.1957
mit 70 Pfg. portogerecht frankiert
(Porto 20 Pfg für 20-250 g + Einschreibgebühr)
Stempel "METTLACH (SAAR) a"
zusätzlich wurden die (ab diesem Tag)
nicht mehr gültigen bildgleichen
SAARLAND-Marken aufgeklebt
(die dann irrtümlich im Zug
AACHEN - ALTENBEKEN entwertet wurden)

⁵¹ Bahnpostbeamte mussten beim Sortieren ungestempelt gebliebene Marken entwerten. In diesem Fall erkannten sie aber nicht, dass diese Marken "ungültig" waren und nur zur Dokumentation aufgeklebt waren.

2. Die Poststempel während der "Saar-Zeit" (1945 - 1959)

2.1 Die Kreisstegstempel mit (gitterlosen) Bögen und Kennbuchstaben

2.1.1 Der Kreisstegstempel mit Bögen und Kennbuchstabe a

Nach Wiederaufnahme des Postverkehrs kam in Mettlach zunächst der bereits vor dem Krieg verwendete (aptierte) Kreisstegstempel mit Kennbuchstabe "a" zum Einsatz⁵²:



Derzeit frühstbekannte Verwendung: 05.10.1945

(nach Kriegsende)

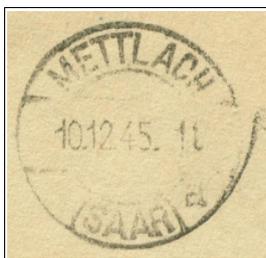
Derzeit letztbekannte Verwendung: 10.05.1955

Nachfolgestempel METTLACH (SAAR) a : ab 12.06.1955⁵³

Nachdem am 10.12.1945 noch der a-Stempel am Schalter in Gebrauch war (siehe folgende Abbildungen), wurde er dort spätestens am 12.12.1945 durch den "b-Stempel" ersetzt (siehe Abschnitt 2.1.2). Der a-Stempel kam aber auch danach immer wieder (als Zweit- oder Ersatzstempel oder auch z.B. bei Postüberweisungen) zum Einsatz:



a-Stempel vom 6.11.45



a-Stempel vom 10.12.45



a-Stempel vom 2.12.46



a-Stempel vom 4.9.47



a-Stempel vom 27.3.48



a-Stempel vom 18.11.50



a-Stempel vom 13.11.51



a-Stempel vom 10.5.55

⁵² Dieser Stempel geht auf Juli 1924 zurück, wobei der damals noch vorhandene Stern 1938 aptiert wurde.

⁵³ Dieser Stempel mit Datum 12.6.55 ist in *1300 Jahre Mettlach*, S. 280 (wohl aus einem Postarchiv) abgebildet. Der Vorgängerstempel war bis 11.6. am Schalter (vgl. <https://forum.bund-forum.de/viewtopic.php?f=103&t=18487>).

Gegenüber dem b-Stempel verlaufen im übrigen die "A-Querstriche" in "SAAR" - wie an anderer Stelle bereits ausgeführt wurde⁵⁴ - deutlich tiefer (vgl. auch Abschnitt 2.1.2, Abbildungen zum b-Stempel).

Wie vorhandene Stempelbelege von 1945 bis 1955 belegen, vergrößerte sich spätestens ab 1948 die bereits vorhandene Bruchstelle im unteren Steg über "(SAAR)". Wohl ab Dezember 1950 ist auch (endgültig)⁵⁵ ein größeres Stück des oberen Stegs unterhalb des "M" von METTLACH abgebrochen.⁵⁶

Belege vom November 1947 bis Januar 1948 deuten allerdings daraufhin, dass der a-Stempel bereits in dieser Zeit stark abgenutzt bzw. defekt war und in der Folge (teilweise) repariert worden sein könnte⁵⁷:



R-Brief vom 20.11.1947
(mit rückseitigem Ankunftsstempel)
Bruchstelle unter M



R-Brief vom 28.1.1948⁵⁸
(stark abgenutzt)

54 vgl. auch Teil 6 (Deutsches Reich, Abschnitt I)

55 Beim abgebildeten Beleg vom 20.11.1947 ist bereits (erstmalig) der Steg unter M deutlich "gekürzt".

56 Es liegt eine Marke mit wohl echtem a-Stempel vom 15.12.1950, welche bereits die Bruchstelle unter "M" aufweist.

57 Die Beurteilung der Echtheit anhand dieser Bruchstelle (unter dem "M") ist daher problematisch.

58 An Herrn Puller in Wickrath-Niers gingen zu jener Zeit etliche weitere Briefe, u.a. ein R-Brief vom 27.1.1948 (R-Nr. 00795) mit b-Stempel und ein R-Brief vom 17.2.1948 (R-Nr. 00415) ebenfalls mit b-Stempel.

Auch der folgende Beleg vom 12.7.1947 zeigt, dass es schwierig ist, anhand von (vermeintlichen) Bruchstellen der "Steglinien" Rückdatierungen zu erkennen:



R-Brief vom 12.7.1947 mit 6 Stempelabschlägen



Neben eventuellen Rückdatierungen beim a-Stempel⁵⁹ existieren auch (plumpe) Ganzfälschungen:



Stempelfälschungen mit durchgehenden Steglinien bzw. zusätzlichem "Stern" links neben "(SAAR)"⁶⁰
(jeweils "plumpe" Stempelfälschungen)

⁵⁹ Gefährdet sind insbesondere die "Urdruck-Marken" Mi.-Nr. 226-238 sowie die Hochwasserhilfemarken und -blocks vom 12.10.1948.

⁶⁰ Der Stern des a-Stempels wurde bereits 1938 entfernt.

Wohl am 12.6.1955 wurde der a-Stempel dann vom neuen Stempel "METTLACH (SAAR) a" abgelöst⁶¹, wobei "METTLACH (SAAR)" jetzt zusammen im oberen Teil des (Doppel-) Kreises steht (vgl. Abschnitt 2.2).

**METTLACH (SAAR) a 10.5.55
auf Postüberweisungsabschnitt**



sowie auf rückseitiger 10 F Marke

Links neben "(SAAR)" findet sich ein "Fleck", der möglicherweise auf den bereits 1938 entfernten "Stern"⁶² zurückgeht.⁶³ Bei der unteren Steglinie ist zudem eine dünne Verbindung(slinie) der "Enden der Bruchstelle" zu erkennen. Möglicherweise wurde daher der Stempel kurz vorher nochmals "gründlich" gereinigt bzw. ausgebessert.



61 Laut <http://forum.bund-forum.de/viewtopic.php?f=103&t=18487> wurde (gemäß BBP Prüfer Christian Geigle) der a-Stempel am 11.6.1955 aus dem Schaltdienst genommen. In *1300 Jahre Mettlach*, S. 280, ist der Nachfolgerstempel "METTLACH (SAAR) a" zu sehen (Abb. 42). Dieser weist das Datum 12.6.55 auf. Diese Abbildung könnte daher aus einem (Post-) Archiv stammen, in dem das Erstdatum festgehalten wurde.

62 vgl. Teil 6 "Deutsches Reich (1935-1944)", Abschnitt II

63 Auch ein Stempel vom 28.9.1952 weist den genannten "Fleck" auf. Hierbei könnte es sich allerdings wiederum um eine Rückdatierung handeln, da zwischenzeitlich bei anderen Stempelabschlägen kein "Fleck" zu erkennen ist.

2.1.2 Der Kreisstegstempel mit Bögen und Kennbuchstabe b⁶⁴

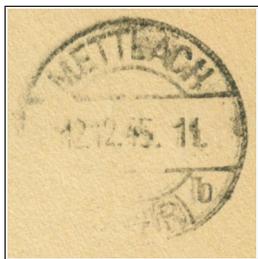
Nachdem der a-Stempel nach dem Kriegsende nur kurze Zeit bis zum 10. oder 11. Dezember 1945 am Schalfer in Gebrauch war, kam spätestens am 12. Dezember 1945 der b-Stempel zum Einsatz. Wie bereits erwähnt, unterscheidet er sich vom a-Stempel unter anderem durch die höher liegenden "A-Querstriche" in "SAAR".



Derzeit erstbekannte Verwendung: 12.12.1945
(nach Kriegsende)

Derzeit letztbekannte Verwendung: 15.07.1958⁶⁵

Nachfolgestempel (18) METTLACH (SAAR) b : ab 19.07.1958⁶⁶



b-Stempel vom 12.12.45



b-Stempel vom 5.2.46



b-Stempel vom 13.11.47



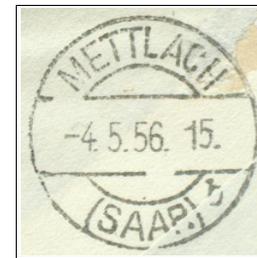
b-Stempel vom 8.9.48



b-Stempel vom 12.2.51



b-Stempel vom 1.8.53



b-Stempel vom 4.5.56



b-Stempel vom 15.7.58

Charakteristisch für diesen Stempel sind die beiden Brüche in den Steglinien unterhalb des M bzw. unterhalb der Jahreszahl, die sich übrigens im Laufe der

⁶⁴ Dieser Stempel geht ebenfalls auf 1924 zurück. Seinerzeit wurde er erstmals - noch mit einem Stern links von "(SAAR)" - verwendet. 1938 wurde der Stempel durch Entfernung des Sterns aptiert.

⁶⁵ vgl. Abbildung

⁶⁶ In *1300 Jahre Mettlach*, S. 280-281, sind Stempelabbildungen vom alten und neuen Stempel (Abb. 42 und Abb. 44) zu sehen, die jeweils das Datum 19.7.58 aufweisen. Diese Abbildungen dürften daher aus einem (Post-) Archiv stammen und das Ablösungsdatum darstellen. Auch laut BPP Prüfer Christian Geigle (vgl. <http://forum.bund-forum.de/viewtopic.php?f=103&t=18487>) wurde der "alte" b-Stempel am 19.7.1958 aus dem Schalferdienst genommen.

Jahre nicht vergrößerten. Insofern sind Rückdatierungen nur schwer zu identifizieren.

Allerdings gibt es auch plumpe Ganzstempelfälschungen, bei denen die untere Steglinie nicht unterbrochen ist (Abb. FÄ1) bzw. sogar der Schalterkennbuchstabe fehlt (Abb. FÄ2). Nicht ganz so leicht ist eine weitere Stempelfälschung (Abb. FÄ3) auszumachen, die anhand vieler kleinerer Merkmale zu erkennen ist⁶⁷:



FÄ1 : ununterbrochener Steg



FÄ2 : Buchstabe "b" fehlt



FÄ3 : u.a. "fehlende Einkerbung"

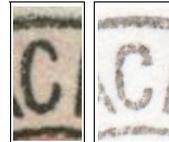
Merkmale von FÄ3 (links Stempelfälschung, rechts echter Stempel):



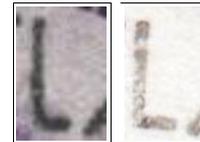
FÄ3: "S" gleichmäßig dünn, oberer Bogen "runder / größer"



FÄ3 : b-Bogen stößt oben "rechtwinklig" an⁶⁸



FÄ3: "C" oben "eiförmig"



FÄ3: "L - Strich" unten kürzer



FÄ3: dünne Linie, ohne mittige "Einkerbung"



ECHT: Kerbe (zwei "zusammenlaufende" Stegteile)



FÄ3: Die Steglinie verläuft vor dem Bruch tiefer als rechts hinter der Bruchstelle; zudem ist (deutlich) ein Punkt vor dem rechten Teilstück (leicht nach links unten versetzt) zu erkennen



ECHT

⁶⁷ siehe auch "Belege" (zu Teil 7) auf dieser Homepage

⁶⁸ Beim echten Stempel ist der hier (am oberen Ende des b-Strichs) schräg nach unten verlaufende "Abschluss" ("b-Fahne") öfters auch "gerade", so dass hier letztlich kein Echtheits- bzw. Fälschungsmerkmal vorliegt.

2.2 Der Doppelkreisstempel mit Kennbuchstabe a



in Verwendung: wohl seit 12.06.1955

Derzeit erstbekannte Verwendung: 16.04.1956

Derzeit letztbekannte Verwendung: 25.07.1962

Nachfolgestempel: 6642 METTLACH b
(wohl erstmals am 20.08.1962 in Gebrauch)

Am 12. Juni 1955 wurde offenbar der alte Kreisstempel mit Kennbuchstabe „a“ durch den Doppelkreisstempel „METTLACH (SAAR) a“ ersetzt.⁶⁹



Nachnahme-Einschreiben vom
16.04.1956 nach Haiger
(über Zollamt Wetzlar mit Aufkleber)
METTLACH (SAAR) a 16.4.56.-12

rücks. Aufkleber „Annahme verweigert“
zurück am 04.05.1956 in Mettlach mit
"altem" Kreisstempel
METTLACH (SAAR) b 4.5.56 15.

Seite mit Zettel „Beschädigt“ zugeklebt

Sofern also bei dem neuen a-Stempel ein Stempeldatum vor dem 12.6.1955 zu lesen ist, wurde eine Rückdatierung (Stempelfälschung) vorgenommen:



Stempelfälschungen (Rückdatierungen):

◀ METTLACH (SAAR) a 11.6.51

METTLACH (SAAR) a 21.12.53 ▶



⁶⁹ Laut BBP Prüfer Christian Geigle in <http://forum.bund-forum.de/viewtopic.php?f=103&t=18487> wurde der a-Stempel am 11.6.1955 aus dem Schaltdienst genommen. In *1300 Jahre Mettlach*, S. 280 (Abb. 42), ist der Nachfolgestempel "METTLACH (SAAR) a" zu sehen. Dieser weist das Datum 12.6.55 auf. Die Abbildung könnte daher aus einem (Post-) Archiv stammen, in dem das Erstdatum festgehalten wurde.

Dieser Stempel ist auch auf Saarland-Letzttagsbriefen zu finden:



R-Brief vom 05.07.1959
Letzttag "Saarland"⁷⁰

Nachdem das Saarland ab dem 6.7.1959 auch wirtschaftlich zur Bundesrepublik gehörte, wurden entsprechend die (zum Teil bildgleichen) Marken der Bundesrepublik verwandt. Die Stempel blieben unverändert.



R-Brief vom 06.07.1959
Ersttag "Bund-Marken"
portogerecht mit 70 Pf frankiert
Zur Erinnerung klebte der Absender die bildgleichen, jedoch nicht mehr gültigen Saarlandmarken mit auf.
Korrekterweise wurden diese in Mettlach nicht abgestempelt.
Erst bei der Weiterbeförderung wurde dann irrtümlich ein Bahnpoststempel abgeschlagen.⁷¹

⁷⁰ Der Beleg wurde bereits in Abschnitt 1.5 gezeigt.

⁷¹ Der Beleg wurde ebenfalls bereits in Abschnitt 1.5 gezeigt und besprochen.

Der Doppelkreisstempel mit Kennbuchstabe a ist noch bis August 1962 auf Marken der Deutschen Bundespost zu finden:



**R-Brief vom 25.07.1962
nach Krefeld**

Er wurde wohl ab 20.08.1962 durch den vierstelligen Postleitzahl-Stempel "6642 METTLACH b" ersetzt⁷²:



**R-Brief vom 25.10.1962
jetzt mit neuem Stempel
"6642 METTLACH b"**

⁷² In *1300 Jahre Mettlach*, S. 281 (Abb. 46), ist der Stempel "6642 METTLACH b" mit Datum vom 20.8.1962 zu sehen. Die Abbildung dürfte auf (Post-) Archivunterlagen zurückgehen und wohl den Ersttag der Verwendung dokumentieren.

2.3 Der Doppelkreisstegstempel mit PLGZ 18 und Kennbuchstabe b



in Verwendung: wohl seit 19.07.1958⁷³

Derzeit erstbekannte Verwendung: 31.07.1958

Derzeit letztbekannte Verwendung: 13.12.1961

Nachfolgestempel: 6642 METTLACH a
(wohl erstmals am 06.04.1962 in Gebrauch)

Am 19. Juli 1958 wurde der alte Einkreisstegstempel mit Kennbuchstabe „b“ durch den Doppelkreisstegstempel (18) METTLACH (SAAR) b⁷⁴ ersetzt.



R-Brief vom 31.07.1958 nach Essen-Kray



o 29.11.1961

Da dieser Stempel wohl am 6.4.1962⁷⁵ durch den Stempel "6642 METTLACH a" abgelöst wurde, kam hierfür nicht mehr die Verordnung vom 15.05.1962 zur Anwendung, wonach in Stempeln die PLGZ "18" wieder zu entfernen war⁷⁶.

⁷³ Bezüglich des Datums 19.7.1958 siehe die Anmerkungen zum Vorgängerstempel in Abschnitt 2.1.2.

⁷⁴ Die Rückgliederung des Saarlands am 1.1.1957 in die Bundesrepublik Deutschland führte zur Gründung der Oberpostdirektion Saarbrücken, die bis zum 5.7.1959 eigene Postwertzeichen in Francs herausgab. Die ab 1.1.1957 im Saarland erstellten Stempel mussten nun die (alte) Postleitgebietszahl "18" aufweisen (vgl. z.B. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 2, Dezember 1990, S. 30*).

Schon während des 2. Weltkriegs war der Westmark und somit auch dem Saargebiet die Postleitgebietszahl "18" zugeordnet worden. Ab 30.8.1946 beschränkte sich die PLGZ 18 ausschließlich auf die am 28.7.1945 wieder gegründete OPD Saarbrücken (vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 44, Dezember 2011, S. 35*). Ab 1.5.1948 wurde Deutschland für das Saarland zum Postausland. Gemäß Verfügung vom 2.7.1948 sollte die PLGZ 18 daher nicht mehr verwendet werden (vgl. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 30, Dezember 2004, S. 40*).

⁷⁵ In *1300 Jahre Mettlach, S. 281*, ist der Stempel "6642 METTLACH a" mit Datum vom 6.4.1962 zu sehen (Abb. 45). Die Abbildung dürfte auf (Post-) Archivunterlagen zurückgehen und den Ersttag der Verwendung dokumentieren.

⁷⁶ vgl. z.B. *ARGE SAAR, Mitteilungsblatt 2, Dezember 1990, S. 30*

2.4 Der Sonderstempel „Das Kleinod der Saar“



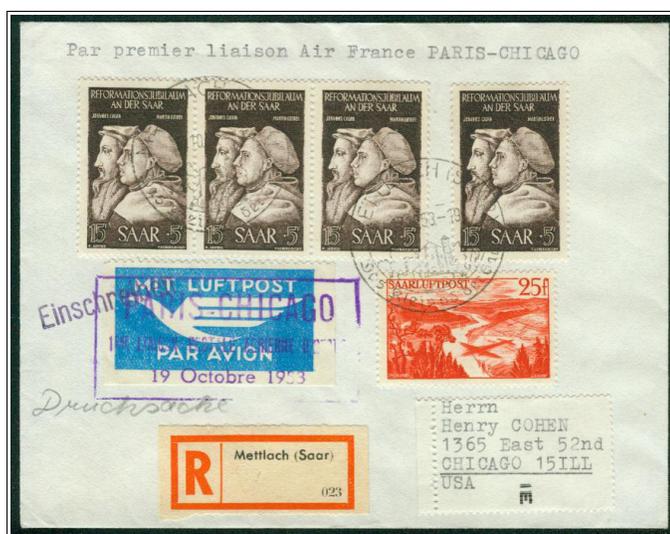
Verwendungszeit:

16.10.1953 - 03.11.1953 sowie

08.01.1954 - Ende 1958

Derzeit letzbekannte Verwendung: 13.12.58

Der erste Sonderstempel „METTLACH (SAAR) - Das Kleinod der Saar“ (mit der Abbildung des „Alten Turms“) war zunächst vom 16. Oktober 1953 bis 3. November 1953⁷⁷ und dann nochmals vom 8. Januar 1954⁷⁸ bis Ende 1958 in Gebrauch.



Air-France Luftpostbrief (R-Brief)

Zuleitung zum Erstflug

Paris - Chicago (am 19.10.1953)

"Kleinod-Sonderstempel " 17.10.53

Erste Phase der Verwendung des SoSt

(Luftpostaufkleber „Par Avion“

sowie rücks. diverse Stempel

von Chicago)⁷⁹

Dieser Sonderstempel wurde bis Ende 1957 / Anfang 1958 sowohl für "normale" Briefsendungen als auch insbesondere für am Schalter eingereichte Post (wie Einschreibbriefe)⁸⁰ verwendet.

1958 tritt der "Kleinod-Stempel" dann nur noch selten auf.

⁷⁷ vgl. *1300 Jahre Mettlach*, S. 280

⁷⁸ vgl. *1300 Jahre Mettlach*, S. 280

⁷⁹ Insgesamt wurden über 250 R-Briefe aus Mettlach als Zuleitung zu dem Erstflug Paris - Chicago verschickt (vgl. auch Sonderteil 14 "Luftpost", Abschnitt 5.2 auf dieser Homepage inkl. des "Belegteils").

⁸⁰ vgl. Teil 12 "R-Zettel (Einschreiben)"



portogerecht mit 48 Fr (20-50 Gramm) frankierter Brief vom 26.1.54 mit ungewöhnlicher "Großfrankatur"



Briefstück o 13.12.58